

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	26 (1975)
Heft:	3
Artikel:	Murten aus der Vogelschau : historische Notizen
Autor:	Deuchler, Florens
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perret (La Tour-de-Peilz) wurden wiedergewählt. – M^e Colin Martin überbrachte anschliessend den Gruss der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft als wissenschaftlicher Dachvereinigung, der die GSK fachlich und personell eng verbunden ist.

Der Samstag galt im übrigen der *Stadt Murten und ihren Kunstdenkmälern*. Dr. H. Schöpfer brachte sie den Tagungsteilnehmern in einem Einführungsreferat, dann zusammen mit Kunstgeschichtsstudenten der Universität Freiburg in einer Reihe paralleler Führungen nahe, und Prof. Dr. Florens Deuchler (Genf) setzte sie in eindrücklichem Lichtbildervortrag zur Typologie mittelalterlicher Städtegründungen in Beziehung (vgl. S. 209 f. dieses Heftes). Stadtpräsident Dr. A. Engelschliesslich verwies während des Nachtessens auf drei Murtener Jubiläen und würdigte in einem Willkommwort den Besuch des wehrhaften Städtchens durch so viele Kunsthistoriker und Kunstreunde als Beweis dafür, dass sie die denkmalpflegerischen Bemühungen der Wissenschaften und des Gemeinwesens zu anerkennen wissen.

MURTEN AUS DER VOGELSCHAU

Historische Notizen¹

von Florens Deuchler

Menschliche Spuren lassen sich im Seeland bis ins Neolithikum zurückverfolgen. Entsprechende Funde wurden um den ganzen See von Murten gemacht. Die Bevölkerungsdichte zu Beginn des 2. Jahrtausends scheint beträchtlich gewesen zu sein. Die Gegend war durchwegs bewohnt und bebaut. Bronzezeitliche Funde (1800–750) vermitteln ein analoges Siedlungsbild, das auch während der Hallstattzeit (750–450) keine wesentlichen Verschiebungen aufweist. Wohnstätten sind allerorten nachweisbar. In der La-Tène-Periode (450–58) scheint das Ufer am Fuss des Mont Vully verlassen worden zu sein; Siedlungsspuren sind jedoch längs der Broye nachgewiesen, Kontakte mit dem Genferseebecken nicht erkennbar, während Beziehungen zum Aaregebiet durch Funde nahegelegt werden. Anlässlich der zweiten Jurawässerkorrektion unseres Jahrhunderts wurden zwischen den Seen neue Fundstellen entdeckt: drei neolithische, eine bronzezeitliche, eine aus der Hallstattperiode, zwei aus der La-Tène-Zeit sowie sieben römische Stationen, die kürzlich von Hanni Schwab vorbildlich und übersichtlich veröffentlicht worden sind².

Während der römischen Zeit (58 v. Chr.–400 n. Chr.) war das Hinterland von *Aventicum* (Avenches), längs der Strasse nach *Petinesca* bei Biel, nur spärlich bevölkert. Eine *villa* in der Nähe von Murten ist nachgewiesen. Neuere Funde zeigen, dass Burg eine sehr alte Siedlung darstellt. Grabungen in der nahe gelegenen Flur Combette lassen vermuten, dass Burg ursprünglich ein *castellum muratum* war.

Zu jener Zeit war das Grosse Moos Trockenland und den Wasserläufen und Seeufern entlang bewohnt. Die römische Schiffahrt, von der bereits eine Inschrift in Avenches spricht, wird durch neuere archäologische Beobachtungen bestätigt.

Neben den Wasserwegen diente namentlich die grosse gepflasterte Strasse als Kommunikationsmittel. Die *via strata* ist die direkteste Verbindung zwischen den Tälern der Broye und der Aare. Diese grosse Fernstrasse büsst auch in späterer Zeit nichts von ihrer Bedeutung ein. Wichtige Truppenverschiebungen haben auf dieser Achse und diesem Zubringer zu den Alpenübergängen bis ins 15. Jh. stattgefunden.

Unter den Merowingern und Karolingern (534–887) begann sich im Murtenbiet das kirchliche Leben zu organisieren. Die ehemalige *civitas Helvetiorum* wurde gegen das Ende des 6. Jahrhunderts zum Bistum Lausanne, dem auch Murten angehörte. Anlässlich der Gründung des Klosters von Saint-Maurice d’Agaune im unteren Wallis vernehmen wir zum erstenmal den Namen Murten. Der Burgunderkönig Sigismund vermachte der neugegründeten Abtei 515 Besitzungen *in fine Aventicense seu Juranense*: u. a. auch *Muratum*. Nach dieser Nennung finden sich weitere Erwähnungen Murtens in den Jahren 1013, 1032, 1034, 1055, 1079 sowie dreimal im 12. Jahrhundert. Diese Daten sind spärlich, ihr Netz zu weitmaschig. Sie genügen nicht, um sich eine zusammenhängende Vorstellung von der Geschichte des Murtenbietes zu machen, schon gar nicht von der eigentlichen Siedlung, die der zähringischen Neugründung vorangegangen ist.

Im Jahre 1152 erhielt Herzog Berchtold IV. von Zähringen von Kaiser Friedrich Barbarossa die Statthalterschaft über Burgund und die Provence, ein Gebiet, zu dem auch das damalige Waadtland gehörte. Von diesem Datum an betritt man etwas besser gesicherten Boden. Berchtold erhielt zwar in der Folge nur beschränkte Funktionen in den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten. Als unmittelbare Konsequenzen sind die Gründung von Freiburg im Uechtland sowie die Neuanlage von Murten zu verstehen. Letztere fand unter Berchtold IV. oder Berchtold V. statt, wahrscheinlich kurz nach 1179, jedenfalls vor der Gründung Berns im Jahre 1191³.

Nach dem Erlöschen des Hauses Zähringen 1218 wird Murten in den Jahren 1228 und 1238 wieder erwähnt. Das zweite Datum ist für die Baugeschichte der Stadt von Wichtigkeit, da König Konrad IV. Murten während vier Jahren von allen Steuern befreit, um die Errichtung einer Stadtmauer zu ermöglichen⁴. In das Jahr 1245 fällt der Allianzvertrag mit Freiburg, und aus der gleichen Zeit datiert auch das Original des Murtener Stadtroddels, der zum erstenmal den Namen des Gründers nennt, freilich ohne zu sagen, um welchen der beiden Berchtold es sich dabei gehandelt hat⁵.

Murten ist eine Neugründung unter Hunderten im 12. und 13. Jahrhundert. In dem Gebiet zwischen Jura und Alpen sind es vor allem die Zähringer sowie die Herren von Savoyen, Greyerz, Neuenburg, Freiburg und etwas später die Habsburger, Froberger, Regensberger und Rapperswiler, die sich als Städtebauer einen Namen machten. Daneben treten die Gründungen der Bischöfe von Lausanne und Basel. «Wer sich den Siedlungsraum zwischen Genfersee, Jura, Rhein und Alpen im Zustand etwa des mittleren 13. Jahrhunderts vergegenwärtigt, sieht in eine einzige lebenerfüllte Werkstatt des Städtebaus hinein... In den bestehenden Städten überall regste Bautätigkeit, Handwerkergruppen, Fuhren, Holzkrane, Lärm aus Bauplätzen in vollem Betrieb; in den

Neustädten und Neuquartieren Ausmessung von Gassennetz und Hofstätten, Aushub der Stadtgräben, Bau der Ringmauern, Zuleitung der Stadtbäche, Errichtung der Stadtburgen, Anlage der Zufahrten, Brückenschlag. Die schulmässige Geschichte der Schweiz führt an dieser Städtelelandschaft vorbei⁶.»

Die topographische Lage Murtens war für eine Neustadt ausserordentlich günstig. Der abgeflachte Hügel war auf natürliche Weise durch den See und ostwärts durch eine Halde beim heutigen Schloss geschützt. Auf der Südostseite musste hingegen im 13. Jahrhundert ein Graben ausgehoben werden.

Durchschnittlich liegt Murten 25 km oder einen Tagesmarsch von Freiburg, Payerne, Bern und Neuenburg entfernt. Der Ort war seit der Anlage der Römerstrasse eine wichtige Etappe sowie ein Knotenpunkt an den Wegen zwischen Neuenburg und Freiburg, Bern und Payerne. Daneben kann aber die Bedeutung der Wasserwege nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus technischen und finanziellen Gründen wurde ihnen auch im Mittelalter der Vorzug gegeben. Die Lastkähne und Flösse waren leichter zu handhaben als die schweren, von Tieren gezogenen Karren. Der Zustand der Strassen war im Mittelalter allgemein schlecht. Richtiger würde man von Fährten oder Fahrspuren sprechen, deren Trassee je nach Witterung beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein konnte.

Murten war zumindest seit helvetischer Zeit ein wichtiger Umschlagsplatz, wo Waren von den Schiffen auf Wagen umgeladen wurden. Die Unterstadt, die Ryf – von la rive = das Ufer –, gehört somit zum eigentlichen Stadtgefüge. Vermutungsweise war es überhaupt die Bedeutung der Ryf, die zu einer Besiedlung des Hügels führte. Die Anhäufung von Waren ermöglichte es der Niederlassung, sich als Markt zu bestätigen, womit für Kaufleute und Reisende eine Infrastruktur an Gaststätten und Herbergen notwendig wurde. Die wirtschaftliche Konzentration rief schliesslich auch zu einem militärischen und polizeilichen Schutz. Eine solche Relaisstation hatte also alle Chancen, sich zu einer städtischen Agglomeration zu entwickeln⁷.

Die wohl schon seit Jahrhunderten bestehende wirtschaftliche Funktion des Hafens hat für die Zähringer zweifellos eine Rolle in der Ortswahl gespielt. Ihr erstes Ziel war die Kontrolle des Handels in einem wichtigen Transitgebiet, das ausserdem strategische Interessen bot.

Der ursprüngliche Gründungsplan Murtens ist dank des Mauergürtels, der eine Vergrösserung ausschloss, mit aller wünschenswerten Klarheit erhalten geblieben. Seine regelmässige Plangeometrie beherrscht noch heute das Stadtbild – zu mindest im Grundriss. Das noch erkennbare Schachbrettmuster geht schliesslich auf die römischen *castrum*-Pläne zurück. Die Zwischenglieder, die die antiken Stadtanlagen mit denjenigen des Mittelalters verbinden, bleiben aber weitgehend unerforscht und daher unbekannt.

Das Murtener Stadtschema findet sich in Bern und Rottweil wieder. Es ist dasjene der Strassenstadt: der Plan ist durch eine Hauptgasse bestimmt, die beiderseits von Parallelgassen begleitet wird. Im Falle Murtens ist die Hauptgasse nördlich und südlich einmal in bescheideneren Ausmassen wiederholt. Eine Quergasse gewährleistet die innerstädtische Kommunikation.

Wer hat nun in dieser Stadt gewohnt? Ein Blick auf Murten wäre unvollständig ohne ein Wort über seine ehemaligen Bewohner. Die erste wichtige Quelle, die hierüber einige Auskunft vermittelt, ist das Stadtrecht aus dem 13. Jahrhundert⁸. Der Text, um 1245 entstanden, ist in seinem juristischen Gehalt bald zähringisch, bald savoyisch. Die hier aufgeführten und zugebilligten Rechte gehen weit über das in der Westschweiz Übliche hinaus. Es sind namentlich die die *casalia* betreffenden Verordnungen hervorzuheben: die Hofstätten waren steuerfrei; es war ausserdem gestattet, auf ihnen eine Mühle (*molendinum*) und einen Backofen (*furnum*) zu errichten. Murten genoss ferner die freie Wahl seiner Magistraten, das Fischereirecht und die in den *consuetudines* formulierte Rechtsprechung.

Der äussere Anlass für die Abfassung des Stadtrechts darf vielleicht im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtmauern gesehen werden, die 1238 begonnen und um 1243 vollendet wurden. Erst eine Mauer machte aus Murten eine im rechtsmässigen Sinne wirkliche «Stadt».

Dank der von Bruno Roth zusammengestellten Namenlisten sowie weiteren Quellen ist es möglich, sich kurz zu den in Murten zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert ausgeübten Berufen zu äussern⁹. In dieser Zeitspanne treten vor allem auf: die Bäcker, Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Müller, Zimmerleute, Fleischer, Weber und Fischer. Es fällt auf, dass die Anzahl der Schmiede, der Schuhmacher, der Bäcker und Schneider überraschend hoch ist: möglicherweise darf dieser Umstand der Rolle Murterns als Relaisstation zugeschrieben werden.

Die Bevölkerungszahl ist seit ungefähr 1428 fassbar. Man zählte damals in der Stadt (*villa Mureti*) 133 Feuerstätten, im Hafenviertel (*Rippa Mureti*) 26 und in der unmittelbaren Umgebung (*Cabane ante Muretum*) deren 10¹⁰. Kalkuliert man vier Personen pro Feuerstätte¹¹, so gelangt man für die Stadt auf eine Einwohnerzahl von rund 532 Seelen. Die Ryf wäre demnach von 104 Personen und die Umgebung von 40 bewohnt gewesen. Diese rasch sinkende Skala belegt die Bedeutung der eigentlichen Stadt, in der sich 80 Prozent der Bevölkerung konzentrierten.

Bei der Zählung von 1558 registrierte man 149 Feuerstätten¹². Die Bevölkerung erreichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr 750 Seelen. Für das 17. Jahrhundert sind die Bevölkerungsbewegungen unbekannt. Im 18. Jahrhundert verzeichnet man einen Rückgang, der auch von den Reisenden notiert wird¹³. Genaue Zahlen liegen erst wieder für das Jahr 1811 vor¹⁴: 175 bewohnte Häuser, eine eingesessene Bevölkerung von 1012 Seelen, davon 461 Männer und 551 Frauen. Murten hatte am 3. Mai 1975 nach Angabe der Behörden 4753 Einwohner.

Murten war sich vergleichsweise früh seiner historischen Bedeutung bewusst und hat entsprechende Schritte zum Schutze seines Stadtbildes eingeleitet. Zum Begriff des isolierten «Denkmals» ist im Lauf der Zeit derjenige der «historischen Baugruppe» gekommen. Die Gesetzgebung Murtens versteht darunter die gesamte Altstadt – und dies seit Beginn dieses Jahrhunderts. Das entscheidende Dokument zur Erhaltung des Stadtkerns ist das «Reglement betreffend Errichtung einer Zone zum Schutze des Stadtbildes», das dem Freiburger Staatsrat am 14. März 1912 unterbreitet worden ist. Der 1. Artikel bestimmt, dass die Stadtmauer unter keinen Umständen angerührt wer-

den darf. Der 2. Artikel sichert das Äussere des Schlosses: es «soll in seinem jetzigen Zustand erhalten bleiben». Überdies wird eine Zone festgesetzt, «innert welcher keine Bauten erstellt werden dürfen, damit der Anblick des Schlosses, der Ringmauern und Türme nicht gestört wird» (Artikel 3). Es ist auch Artikel 5 zu erwähnen: «Jegliche Massnahme, wie Neubauten, Umbauten, Grabungen, Terrainbewegungen im bestehenden Schanzengraben, Fällen von Bäumen usw., welche das jetzige Landschaftsbild verunstalten oder den Ausblick auf die Ringmauern oder das Schloss beeinträchtigen, sind in dieser Zone verboten. Das Fällen von hochstämmigen Bäumen und das Anpflanzen von jungen ist der vorherigen Bewilligung des Gemeinderates unterstellt».

Der Gemeinderat genehmigte ferner am 8. Januar 1948 ein umfangreiches «Bebauungsreglement und Bauvorschriften», das am 27. Januar des gleichen Jahres juristische Verbindlichkeit erlangte. Es wurde ebenfalls von den Nachbargemeinden Meyriez und Muntelier angenommen. Das Dokument ist ein frühes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit in einer Zeit, als der Begriff der «Regionalplanung» sich noch nicht allgemein durchgesetzt hatte.

In dem Reglement von 1948 sind die wichtigsten Bestimmungen aus dem Jahre 1912 wiederholt. Unter dem Abschnitt «Ästhetik» findet sich Artikel 19: «Da die historischen Baudenkmäler (Ringmauern, Schloss, Türme) und die altertümliche Bauart des Städtchens je länger, desto mehr als eine wirkliche Sehenswürdigkeit anerkannt werden und dieser Umstand sich zu einem besonderen Anziehungspunkt für zahlreiche Fremde, wie auch zur Förderung des Erwerbslebens der Bewohner auswirkt, ist es angezeigt, dass der Erhaltung dieser Besonderheiten auch in Zukunft alle Beachtung geschenkt, und dass in baulicher Hinsicht alles vermieden wird, was diese Eigenart irgendwie beeinträchtigen könnte.»

Die hauptsächlichste Bedrohung Murtens ist heute der motorisierte Verkehr. Er verursacht Erschütterungen und Luftverschmutzung, die – so gering sie auch scheinen mögen – eine der grössten Gefahren für das architektonische Erbe darstellen. Die Konsequenzen werden nicht ausbleiben. Die Hauptgasse müsste unbedingt zur Fussgängerzone erklärt werden. Solche verkehrsfreien Gebiete haben sich bereits hundertfach nicht nur für die Käufer und Touristen, sondern auch für die Kaufleute und Händler als günstig erwiesen. In vielen Städten ist auf Plätzen und in Strassen von historischem oder architektonischem Interesse ein rigoroses Parkverbot durchgesetzt worden. Murten ist mit der Erbauung einer grosszügigen Umfahrungsstrasse bereits ein wichtiger Schritt in dieser Richtung gelungen. Die Stadt wird wenigstens vom Schwerverkehr verschont.

Es ist zu hoffen, dass der Murtener Löwe nicht erlahmt und seine Pranken weiterhin zeigt. Die Wiederbelebung der Stadtmühle als Lokalmuseum ist von der Stadt als Beitrag zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz ins Auge gefasst und in Angriff genommen worden. Nach all dem Gesagten darf füglich angenommen werden, dass die Murtener sich auch in der Zukunft von der Energie ihres Wappentieres inspirieren lassen und die vielfältigen Aufgaben mit Aufmerksamkeit anpacken. Wie schon der *Physiologus* um 200 n. Chr. von dem König der Tiere sagte, um eine seiner Eigenschaften zu umschreiben: Wenn der Löwe schlummert in seiner Höhle, so ist's doch eher ein Wachen; denn geöffnet bleiben seine Augen!

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Text stellt eine gekürzte Version des am 3. Mai 1975 in Murten gehaltenen Vortrags dar.

² H. SCHWAB, *Le passé du Seeland sous un jour nouveau*, Découvertes et fouilles archéologiques au cours de la 2^e correction des eaux du Jura, Fribourg 1973 (liegt ebenfalls in einer deutschen Fassung auf). – Zur Veranschaulichung siehe H. AMMANN, K. SCHIB, *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau 1954, Karten 2–6.

³ Für Murten und die Zähringer vgl. man F. E. WELTI, *Das Stadtrecht von Murten* (= Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, IX. Abteilung: *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg*, Erster Teil: Stadtrechte), Aarau 1925. – P. HOFER, *Die Zähringerstädte*, Dokumente zum Städtebau des Hochmittelalters aus 15 Städten Süddeutschlands und der Schweiz, Thun 1964.

⁴ F. DEUCHLER, «Die Stadtmauer von Murten: Offene Fragen», in: *Unsere Kunstdenkmäler*, XXVI (1975), S. 160–167, vor allem S. 162.

⁵ «Hee (haec) sunt libertates, consuetudines sive mores quas contulit dux Bertho(l)dus ville de Murat in sui fundatione et per quas regitur.» – WELTI, *Stadtrecht*, Nr. 4.

⁶ P. HOFER, in: H. BOESCH, P. HOFER, «Flugbild der Schweizer Stadt», Bern 1963, S. 111.

⁷ Für die verschiedenen Etappen der Stadtwerdung vgl. man DEUCHLER, a. a. O., S. 162–166.

⁸ WELTI, *Stadtrecht*, Nr. 4.

⁹ B. ROTH, *Die romanisch-deutsche Sprachgrenze im Murtenbiet während des XV. Jahrhunderts* (= *Freiburger Geschichtsblätter*, 53), Freiburg 1965.

¹⁰ F. E. WELTI, «Steuerrotel der Stadt Murten», 1428, in: *Freiburger Geschichtsblätter*, XVII (1910), S. 137–152.

¹¹ Vgl. DEUCHLER, a. a. O., S. 167, Anm. 4.

¹² H. WATTELET, «Aus dem alten Murtenbiet I: Feuerstättenrodel vom Jahre 1558/1559», in: *Freiburger Geschichtsblätter*, VIII (1901), S. 33–61.

¹³ Beispielsweise C. C. L. HIRSCHFELD, *Briefe die Schweiz betreffend*, neue und vermehrte Ausgabe, Leipzig 1776; vgl. Ausgabe Bern 1961, S. 62–63. – Zum Problem: E. OLIVIER, «Le Pays de Vaud se dépeuplait-il au 18^e siècle?», in: *Zeitschrift für Schweizer Geschichte*, 18 (1938), S. 16–97.

¹⁴ F. BUOMBERGER, «La population du canton de Fribourg en 1811 et son développement pendant le XIX^e siècle», in: *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*, VII, 1900, S. 145–245.

Chormitte

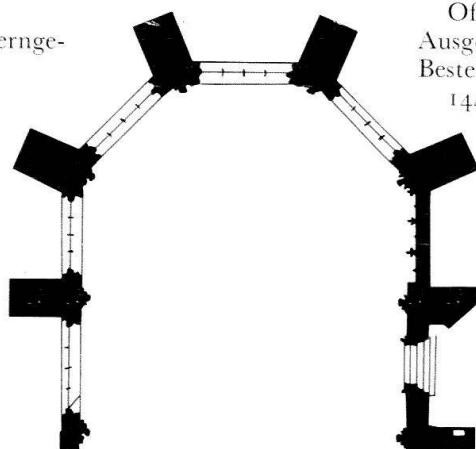
Geplant: Passion Christi

Ausgeführt: Passion Christi durch
Hans Acker aus Ulm

Besteller: Der Staat, um 1441

1. Nordfenster

Geplant: Jugend Christi
Ausgeführt: Bibelfenster
Besteller: Mitglieder der Gerbergesellschaft, seit 1448



1. Südfenster

Geplant: Auferstehung und
Offenbarungen Christi
Ausgeführt: Zehntausendritterfenster
Besteller: Spenden aus dem Volk, seit
1447

2. Nordfenster

Geplant: Dreikönigsfenster
Ausgeführt: Dreikönigsfenster
Besteller: Die von
Ringoltingen, ab 1448

2. Südfenster

Geplant: ?
Ausgeführt: ?
Besteller: Kaspar von
Scharnachthal,
vor 1450

3. Nordfenster

Geplant: ?
Ausgeführt: Hostienmühle
Besteller: Der Staat, seit 1448

1. Die ursprünglich geplanten und die vorhandenen Glasmalerei-Zyklen im Berner Münsterchor